

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen Inhalt	Version 26.3.99
--------------------------	--	--------------------

23: Ansetzung der geographischen Namen

23.1. Einleitung	2
IDS 23.1B. Autoritätsdatei	2
IDS 23.1C. Multilingualität	3
23.2. Allgemeine Regel	3
23.2A/B. Sprache.....	3
IDS 23.2C. Mehr als eine Ansetzungssprache	5
Verschiedene Namensformen	6
23.3. Namensänderungen.....	7
23.4. Ordnungshilfe	8
23.4A. Interpunktion	8
IDS 23.4.1. Allgemeine Regel	8
IDS 23.4.2. Gleichlautende Ortsnamen.....	9
IDS 23.4.3. Orte in den USA, Kanada oder Australien	9
IDS 23.4.4. Stadtteile, Siedlungen etc.....	10
23.5. Ortsnamen, die eine Bezeichnung für die Verwaltungseinheit beinhalten	11

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 16.8.99
--------------------------	--	--------------------

23.1. Einleitung

23.1A. Die geographischen Namen (in diesem Kapitel auch als "Orte" bezeichnet) werden verwendet:

- als unterscheidende Ordnungshilfe bei gleichlautenden Körperschaftsnamen, z.B. Sociedad Nacional de Minería (Chile)
Sociedad Nacional de Minería (Peru). Siehe dazu auch [24.4C](#).
- für die Namen von Gebietskörperschaften, z.B. France. Siehe dazu auch [24.3E](#)
- für geographische Bezeichnungen, die keine Gebietskörperschaften sind, z.B. Chelsea (London)
- Für den Sekundärzugriff auf Kongress- und weitere Ausstellungsorte im [Feld 913](#)

LCRI: Die nachfolgend aufgelisteten Bezeichnungen werden ebenfalls wie geographische Namen behandelt:

Stadtteile
Siedlungen
Naturschutzgebiete
Erholungsgebiete
Militärische Anlagen¹
Parkanlagen

IDS 23.1B. Autoritätsdatei

Jeder Name einer Gebietskörperschaft muss zuerst in der Autoritätsdatei überprüft werden.

- Ist der Name einer Gebietskörperschaft in der Autoritätsdatei vorhanden, wird diese Ansetzungsform übernommen. Gegebenenfalls werden Nebenvarianten ergänzt.
- Ist der Name der Gebietskörperschaft noch nicht vorhanden, wird er gemäss nachfolgenden Regeln in der Autoritätsdatei erfasst.

Eine Eintragung in der Autoritätsdatei gliedert sich in Hauptvariante (110) und Nebenvariante (410). Die Hauptvariante entspricht der in den Regeln festgelegten Ansetzungsform. Nebenvarianten umfassen Vorlageform, Sprachvarianten und Abkürzungen, wie sie in den Regeln beschrieben sind.

110 \$a Great Britain
410 \$a United Kingdom
410 \$a Grossbritannien
410 \$a Grande-Bretagne

Bei der online-Abfrage werden die gleichen Titelaufnahmen gefunden, ungeachtet ob unter der Haupt- oder der Nebenvariante gesucht wird.

¹ LCRI: Bei militärischen Anlagen (Festungen, Operationsbasen, Stützpunkte, Waffenlager, Zeughäuser etc). wird in der Ordnungshilfe das Land, der Staat, die Provinz etc. erwähnt, auf dessen Gebiet / deren Gebiet sich die Anlage befindet.

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 16.8.99
--------------------------	--	--------------------

IDS 23.1C. Multilingualität

Es gibt Bibliotheken und Verbände, die bei der Ansetzung der geographischen Namen das Konzept der Multilingualität pflegen. D.h. je nach Wahl der Dialogsprache (deutsch, französisch oder englisch) wird, wenn gleichwertige Hauptvarianten vorhanden sind, die für den betreffenden Sprachindex definierte Ansetzungsform angezeigt. Die Anzeige in den verschiedenen Sprachindices wird über die Angabe eng, fre oder ger im Unterfeld \$9 gesteuert.

In den Fällen, wo die Multilingualität zum Tragen kommt, d.h. wo mehrere gleichwertige Hauptvarianten definiert werden, sind im folgenden 2 Varianten formuliert:

- a) Multilinguale Variante
- b) Einsprachige Variante

23.2. Allgemeine Regel

23.2A/B. Sprache

23.2A1. Die Ansetzung geographischer Namen, deren ursprüngliche Form in lateinischer Schrift geschrieben wird, erfolgt unter der Originalform in der Sprache des Landes oder der Region.

Empfohlene Quelle für geographische Namen in lateinischer Schrift: **Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD)**

Geographische Namen, deren ursprüngliche Form in griechischer oder kyrillischer Schrift geschrieben sind, werden gemäss der verbindlichen Transliterationstabelle transliteriert und in transliterierter Originalform angesetzt.

Alle anderen geographischen Namen werden englisch angesetzt mit Ausnahme von Algerien, Marokko und Tunesien, die französisch angesetzt werden.

Empfohlene Quelle für geographische Namen, die englisch angesetzt werden: **LoCNA**

Für die Ansetzung von Ländernamen und die Bestimmung der Ansetzungssprache konsultiere man **Anhang E: Ansetzung der Namen von Ländern und ihre Ansetzungssprachen.**

Vorliegende Namensformen

Great Britain
United Kingdom
Grossbritannien
Grande-Bretagne

Ansetzung

110 \$a Great Britain
410 \$a United Kingdom
410 \$a Grossbritannien
410 \$a Grande-Bretagne

LCRI: Die Ansetzungsform ist immer Great Britain, nie United Kingdom

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 16.8.99
--------------------------	--	--------------------

Österreich	110 \$a Österreich
Austria	410 \$a Austria
Autriche	410 \$a Autriche
København	110 \$a København
Copenhagen	410 \$a Copenhagen
Kopenhagen	410 \$a Kopenhagen
Firenze	110 \$a Firenze
Florence	410 \$a Florence
Florenz	410 \$a Florenz
Magyarország	110 \$a Magyarország
Ungarn	410 \$a Ungarn
Hungary	410 \$a Hungary
Russland	110 \$a Rossija
Russia	410 \$a Russland
Rossija	410 \$a Russia
Russie	410 \$a Russie
Moskva	110 \$a Moskva
Moskau	410 \$a Moskau
Moscou	410 \$a Moscou
Moscow	410 \$a Moscow
Ellas	110 \$a Ellas
Griechenland	410 \$a Griechenland
Greece	410 \$a Greece
Peking	110 \$a Peking
Beijing	410 \$a Beijing
Japan	110 \$a Japan
Nihon	410 \$a Nihon

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 01.06.06
--------------------------	--	---------------------

IDS 23.2C. Mehr als eine Ansetzungssprache

a) Multilinguale Variante

Gibt es im betreffenden Gebiet mehr als eine Amtssprache, dann werden die definierten Ansetzungssprachen als gleichwertige Hauptvarianten (110) angesetzt.

Für den **deutschen** und den **englischen** Sprachindex wird diejenige Sprachform gekennzeichnet, die in der folgenden Aufzählung am weitesten vorne steht:

- deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, russisch

Für den **französischen** Sprachindex wird diejenige Sprachform gekennzeichnet, die in der folgenden Aufzählung am weitesten vorne steht:

- französisch, englisch, deutsch, italienisch, spanisch russisch

Vorliegende Namensformen

Ansetzung

Schweiz	110 \$a Schweiz \$9 ger
Suisse	110 \$a Schweiz \$9 eng
Svizzera	110 \$a Suisse \$9 fre
Switzerland	410 \$a Svizzera \$9 ger 410 \$a Switzerland \$9 ger
Wallis	110 \$a Wallis \$9 ger
Valais	110 \$a Wallis \$9 eng 110 \$a Valais \$9 fre
Canada	110 \$a Canada
Kanada	410 \$a Kanada <i>(kein Unterfeld \$9: gleiche Form in beiden Amtssprachen)</i>

b) Einsprachige Variante

Gibt es im betreffenden Gebiet mehr als eine Amtssprache, dann wird der Name in der Sprache angesetzt, die in der folgenden Aufzählung am weitesten vorne liegt: deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, russisch

Vorliegende Namensform

Ansetzung

Schweiz	110 \$a Schweiz
Suisse	410 \$a Suisse
Svizzera	410 \$a Svizzera
Switzerland	410 \$a Switzerland
Wallis	110 \$a Wallis
Valais	410 \$a Valais
Canada	110 \$a Canada
Kanada	410 \$a Kanada

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 16.8.99
--------------------------	--	--------------------

Verschiedene Namensformen

LCRI : **Artikel am Anfang** von geographischen Namen werden mitangesetzt. Bei Namen in Arabisch, Urdu, Hebräisch und Jiddisch wird der Artikel weggelassen.

<u>Vorlage</u>	<u>Ansetzung</u>
Le Havre	110 \$a Le Havre
Los Angeles	110 \$a Los Angeles (Calif.) ¹
Al Hillah	110 \$a Hillah
Al Hufūf	110 \$a Hufūf

Für die Begriffe "**Saint**" oder "**St.**" und "**Mount**" oder "**Mt.**" wird ungeachtet der Vorlage immer die ausgeschriebene Form verwendet, ausser, der Ort befindet sich in Grossbritannien oder in der Republik Irland. In diesem Fall wird die Abkürzung bevorzugt.

<u>Vorlage</u>	<u>Ansetzung</u>
St. Gallen	110 \$a Sankt Gallen 410 \$a St. Gallen
Ste-Croix-en-Plaine	110 \$a Sainte-Croix-en-Plaine 410 \$a Ste-Croix-en-Plaine
St Albans	110 \$a Saint Albans (Utah)
St. Albans	110 \$a St. Albans 410 \$a Saint Albans

¹ Für die Ordnungshilfe, siehe [23.4.](#)

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 20.10.04
--------------------------	--	---------------------

23.3. Namensänderungen

23.3A. Wechselt der geographische Name, wird eine neue Ansetzungsform für den neuen Namen etabliert. Vom alten zum neuen Namen wird eine "Siehe-auch-Verweisung" gemacht (siehe auch [Kapitel 26. Verweisungen](#)). Die Dokumente werden je nach Sachverhalt mit dem neuen oder dem alten Namen verknüpft.

Verweisung "Früher siehe:"

110 \$a Sri Lanka
510 \$w a \$a Ceylon

Verweisung "Später siehe:"¹

110 \$a Ceylon
510 \$w b \$a Sri Lanka

¹ In Aleph gibt es die Möglichkeit, die umgekehrte Siehe-auch-Verweisung vom System erstellen zu lassen (= "expandieren"). Siehe dazu [Formathandbuch AUT \(Felder 5xx: Automatische Rückverweisungen\)](#) und [Kapitel 26](#).

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 26.3.99
--------------------------	--	--------------------

23.4. Ordnungshilfe

23.4A. Interpunktion

23.4A1. Ordnungshilfen von geographischen Namen werden in runden Klammern eingeschlossen.

110 \$a Washington (D.C.)

Dienen die geographische Namen als Ordnungshilfen, gehen dem Namen der grösseren geographischen Einheit Komma, Spatium voraus.

110 \$a Federal City Council (Washington, D.C.)

IDS 23.4.1. Allgemeine Regel

Geographische Namen erhalten im allgemeinen keine Ordnungshilfe, es sei denn, es handelt sich um einen Ort in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder Australien (siehe dazu [IDS 23.4.3.](#)) oder es handelt sich nur um einen Stadtteil, eine Siedlung etc. der / die sich innerhalb eines Ortes befindet (siehe dazu [IDS 23.4.4.](#)).

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Monrovia	110 \$a Monrovia
Canada	110 \$a Canada
Northern Territory	110 \$a Northern Territory
District of Columbia	110 \$a District of Columbia
Luanda	110 \$a Luanda
Buenos Aires	110 \$a Buenos Aires
Darwin	110 \$a Darwin (N.T.)
Alexandria	110 \$a Alexandria (Va.)

(23.4F1.) Ein erläuternder Zusatz zum Ortsnamen, der üblicherweise zur Unterscheidung dem Ortsnamen hinzugefügt wird, wird mitangesetzt.

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Villaviciosa de Asturias	110 \$a Villaviciosa de Asturias
Villaviciosa de Córdoba	110 \$a Villaviciosa de Córdoba
Frankfurt am Main	110 \$a Frankfurt am Main
Frankfurt an der Oder	110 \$a Frankfurt an der Oder

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 26.3.99
--------------------------	--	--------------------

IDS 23.4.2. Gleichlautende Ortsnamen

Kommt es jedoch im Katalog zum Konflikt mit anderen gleichnamigen Orten, wird die Ansetzungsform des entsprechenden Landes in runden Klammern hinzugefügt.

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Dornach	110 \$a Dornach (France)
Dornach	110 \$a Dornach (Schweiz)
Baden	110 \$a Baden (Schweiz)
Baden	110 \$a Baden (Deutschland)
Formosa	110 \$a Formosa (Brasil)
Formosa	110 \$a Formosa (Argentina)

Ist die Angabe des Landes in der Ordnungshilfe zu wenig differenzierend, weil mehrere Orte im gleichen Land gleich benannt sind, dann wird in der Ordnungshilfe zuerst der Name der entsprechenden regionalen Verwaltungseinheit (z.B. Bundesland, Département, Kanton etc.) angegeben, getrennt durch Komma, Spatium folgt die Bezeichnung für das Land.

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Friedberg	110 \$a Friedberg (Bayern, Deutschland)
Friedberg	110 \$a Friedberg (Hessen, Deutschland)
Basildon	110 \$a Basildon (Essex, Great Britain)
Basildon	110 \$a Basildon (Berkshire, Great Britain)

IDS 23.4.3. Orte in den USA, Kanada oder Australien

(23.4C2.) Orten in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Australien wird immer der betreffende Name des Gliedstaates bzw. der Provinz in abgekürzter Form hinzugefügt. Für die Abkürzungen der Gliedstaaten siehe [Anhang B.14](#).

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Darwin	110 \$a Darwin (N.T.)
Jasper	110 \$a Jasper (Alta.)
Cook County	110 \$a Cook County (Ill.)
Alexandria	110 \$a Alexandria (Va.)
Washington	110 \$a Washington (D.C.)

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 26.3.99
--------------------------	--	--------------------

Kollidieren im Katalog Ortsnamen der Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien mit anderen Ortsnamen, dann wird zu jedem gleichnamigen Ort eine Ordnungshilfe hinzugefügt.

Vorliegende Namensform

Ansetzung

Ronda	110 \$a Ronda (W.Va.)
Ronda	110 \$a Ronda (N.C.)
Ronda	110 \$a Ronda (España)

IDS 23.4.4. Stadtteile, Siedlungen etc.

(23.4F2.) Handelt es sich nur um einen Stadtteil, einen Park, eine Siedlung, der / die sich innerhalb eines Ortes befindet, dann wird in der Ordnungshilfe die Ansetzungsform dieses Ortes angegeben. Schreiben die vorhergehenden Regeln ein weiteres Element vor, z.B. bei Orten der Vereinigten Staaten, Kanadas oder Australiens, den Staat oder die Provinz, dann wird dieser Begriff (in abgekürzter Form) nach Komma, Spatium hinzugefügt.

LCRI: Für die Variante "Stadtteil als untergeordnete Körperschaft der Stadt" wird eine Nebenvariante in der Autoritätsdatei gemacht.

Vorliegende Namensform

Ansetzung

Hyde Park	110 \$a Hyde Park (Chicago, Ill.) 410 \$a Chicago (Ill.) \$b Hyde Park
Chelsea	110 \$a Chelsea (London) 410 \$a London \$b Chelsea
Rive gauche	110 \$a Rive gauche (Paris) 410 \$a Paris \$b Rive gauche
Georgetown (Washington, D.C.)	110 \$a Georgetown (Washington, D.C.) 410 \$a Washington (D.C.) \$b Georgetown

IDS 2: F-Kat. Teil II	23. Ansetzungen der geographischen Namen	Version 26.3.99
--------------------------	--	--------------------

23.5. Ortsnamen, die eine Bezeichnung für die Verwaltungseinheit beinhalten

23.5A. Beginnt der geographische Name mit der Bezeichnung einer Verwaltungseinheit (z.B. county, Landkreis etc.), der Name ist jedoch im allgemeinen in geographischen Nachschlagewerken ohne diese Bezeichnung aufgeführt, dann wird dieser Begriff bei der Ansetzung weggelassen. Für die Namensform mit vorausgehener Verwaltungseinheit wird in der Autoritätsdatei eine Nebenvariante erfasst.

<u>Vorliegende Namensformen</u>	<u>Ansetzung</u>
County Kerry	110 \$a Kerry 410 \$a County Kerry
Kreis Ostholstein	110 \$a Ostholstein 410 \$a Kreis Ostholstein

In allen anderen Fällen wird die Bezeichnung für die Verwaltungseinheit mitangesetzt.

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Città di Castello	110 \$a Città di Castello
Ciudad Juárez, México	110 \$a Ciudad Juárez
District of Columbia	110 \$a District of Columbia
Distrito Federal, Brasil	110 \$a Distrito Federal

23.5B. Enthält der geographische Name keinen Begriff, der die Verwaltungseinheit bezeichnet, aber ein solcher Begriff wird notwendig, um gleichlautende Ortsnamen zu unterscheiden, dann wende man die Regel [24.6](#) an.

<u>Vorliegende Namensform</u>	<u>Ansetzung</u>
Darmstadt	110 \$a Darmstadt (Landkreis)
Darmstadt	110 \$a Darmstadt (Regierungsbezirk)
Cork	110 \$a Cork
Cork	110 \$a Cork (County)